

11- 118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 76 W

1990 -11- 28

A N F R A G E

des Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Radargeräte auf der Welser Osttangente

Auf der Welser Osttangente wurde im Juni dieses Jahres eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h (innerhalb des gesamten Stadtbereiches verordnet). Es kommt jedoch häufig vor, daß diese Geschwindigkeitsbeschränkung beträchtlich überschritten wird. Daher sollen zur besseren Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung drei automatische Radargeräte aufgestellt werden. Dies wurde im Mai dieses Jahres zwischen der Welser Polizei und dem für Verkehrsfragen zuständigen Gemeinderatsausschuß einvernehmlich festgelegt. Für die Bereitstellung der Radarkabinen mitsamt Kamera ist das Bundesministerium für Inneres zuständig. Für die Herstellung der Betonsockel ist die Landesbaudirektion zuständig, die nach Angaben von Herrn LR Pühringer jederzeit innerhalb eines Monats diese Arbeit ausführen kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e

- 1.) Bis zu welchem Termin wird das Bundesministerium für Inneres die Radarkabinen mitsamt Kamera betriebsfertig bereitstellen?
- 2.) Wieviele Radarkabinen werden bereitgestellt?
- 3.) Sind die Radarkabinen für beide Fahrtrichtungen (2 Fenster) verwendbar ?
- 4.) Wieviele automatische Radarkameras für diese Radarkabinen werden bereitgestellt ?
- 5.) Wer ist für die Montage der Radarkabinen mitsamt den Radarkameras zuständig ?